



**ÄrztInnen für den
Atomausstieg
Am 27. November**



Medienkonferenz Notfallschutz bei schweren Atomunfällen, 13. Oktober 2016

Dr. med. Peter Kälin,
Hausarzt, Co-Präsident Komitee «ÄrztInnen für den Atomausstieg», Präsident Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Die Notfallplanung bei schwere Atomunfällen bleibt Theorie

Grobkonzepte statt Bevölkerungsschutz

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI schreibt auf seiner Webpage, bei der Planung des Bevölkerungsschutzes in der Umgebung der Atomkraftwerke seien «neu (...) auch Szenarien berücksichtigt, welche die radiologische Freisetzung von Fukushima überschreiten». Das ist falsch, wie Stephanie Fuchs aufgezeigt hat. Auch heute dient ein Unfallszenario als Basis für die Planung des Notfallschutzes, bei dem 10 Mal weniger Radioaktivität austritt als in Fukushima bzw. 100 Mal weniger als in Tschernobyl. Dies legitimieren die Behörden mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die von renommierten Wissenschaftlern massiv angezweifelt werden. Die radioaktive Wolke tritt zudem praktischerweise erst nach 6 Stunden aus dem Atomkraftwerk (AKW) aus. Denn diese 6 Stunden braucht es, bis der Schweizer Bevölkerungsschutz einsatzfähig ist und die Menschen – hoffentlich – Schutz gefunden haben. Man hat also ein Umfallszenario gewählt, bei dem der Notfallschutz gerade noch machbar erscheint. Der Unfall muss sich den Möglichkeiten anpassen, das ist absurd. Und es verletzt die Vorgaben des Kernenergiegesetzes, das einen funktionierenden Notfallschutz verlangt, um überhaupt AKWs betreiben zu dürfen.

Kein Stromausfall, kein Erdbeben: Das AKW-Unglück kommt allein

Ausserdem: Insbesondere bei einem gleichzeitigen Stromausfall ist nicht sicher, ob die nötigen Informationen die Menschen überhaupt erreichen. Wer hat noch ein portables UKW-Radio und die entsprechenden Batterien zu Hause, um die Verhaltensanweisungen der Behörden zu empfangen? Diese Zeiten sind in vielen digitalen Haushalten längstens vorbei. Ohne Strom aber funktionieren weder das Internetradio noch die Handytanten. Trotzdem gibt es in der Notfallplanung kein Szenario eines schwereren AKW-Unfalls mit gleichzeitigem Stromausfall. Dabei ist dieses Risiko hoch. Auch ein schweres Erdbeben, ein vorsätzlicher Flugzeugabsturz oder ein Raketenangriff sind nicht berücksichtigt. Für die Behörden kommt das Unglück allein daher. Der Notfallschutz ist bei allem Unglück somit bloss auf den «best case» ausgerichtet.

Doch selbst mit Strom: Bei einem schweren Atomunfall in einem Schweizer AKW dürften die Handynetze, die einschlägigen Notfallnummern und Internetseiten unter dem zu erwartenden Ansturm zusammenbrechen. Das räumen selbst die Behörden ein. Damit wird auch das hauptsächlich über die Telefon- und Handynetze erfolgende Aufgebot der Sicherheits- und Rettungsorganisationen im betroffenen Gebiet zum Problem. Das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat dafür keine praktikable Lösung.

Konkrete Evakuierungspläne fehlen weitgehend

Für den Bevölkerungsschutz bei einem schweren Atomunfall existieren heute zwar viele Planungspapiere beim Bund, aber praktisch keine konkreten Umsetzungspläne in den Kantonen. Weder eine vorsorgliche Evakuierungen noch eine nachträgliche Evakuierungen durch verstrahltes Gebiet sind konkret geplant. Evakuierungspläne für Städte wie Bern, Biel oder Aarau fehlen. Insbesondere Menschen mit Mobilitätsbehinderungen wären weitgehend auf sich gestellt. Spitäler,

www.aefu.ch/aerztInnenkomitee

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) Postfach 620 4019 Basel 061 322 49 49 info@aefu.ch www.aefu.ch

ÄrztInnen für soziale Verantwortung/zur Verhütung eines Atomkrieges (PSR/IPPNW) Bireggstrasse 36 6003 Luzern
041 240 63 49 www.ippnw.ch sekretariat@ippnw.ch

Alters-, Pflege- und Behinderteninstitutionen verfügen über keine Evakuierungskonzepte bei einer radioaktiven Verseuchung, wenn die Menschen weit fortgebracht werden müssten. Sogar für die Evakuierung der unmittelbaren Umgebung der AKWs gibt es teilweise bloss "Grobkonzepte". Dies, obwohl wir seit 47 Jahren AKWs betreiben und ein schwerer Unfall jederzeit in einem der Schweizer Uralt-Reaktoren geschehen kann.

Keine Langzeitplanung

Ein schwerer Atomunfall in der Schweiz hätte verheerende Folgen: Ganze Landstriche wären verseucht und unbewohnbar. Hunderttausende Menschen müssten evakuiert werden. Dies zeigt auch der Kurzfilm „Fukushima im AKW Mühleberg – was wenn?“, den die AefU und PSR/IPPNW 2013 veröffentlicht haben (www.aefu.ch/atom/kurzfilm). Wohin sollen alle die Menschen? Auch heute, fünf Jahre nach Fukushima ist der Bevölkerungsschutz nicht auf eine solche Atomkatastrophe vorbereitet. Mit dem neuen Notfallschutzkonzept von 2015 suggerieren die Behörden die Beherrschbarkeit eines schweren AKW-Unfalls, anstatt die Unmöglichkeit des Schutzes der Bevölkerung offen zu legen. Zudem reicht die Notfallplanung nur bis Monate, höchstens einzelne Jahre nach dem Unfall. Ein Langzeitkonzept für das Leben im verstrahlten Land fehlt komplett. Hingegen sieht der Bund bereits vor, allfällige Entschädigungsansprüche gegen die AKW-Betreiber einzuschränken. Dazu soll den Menschen bei einem AKW-Unfall eine 100-fach erhöhte Strahlendosis zugemutet werden. Das schlägt das Bundesamt für Gesundheit BAG in seinem Entwurf zur neuen Strahlenschutzverordnung vor. Wer das nicht tolerieren will, müsste freiwillig und also ohne Anspruch auf Schadenersatz wegziehen. Dieser Schutz der Verursacher auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung ist empörend und inakzeptabel.

Wir Ärztinnen und Ärzte könnten den Menschen in einem verstrahlten Land kaum helfen. Das einzig sichere Rezept gegen einen schweren Atomunfall ist das JA zum Ausstieg aus der Atomenergie am 27. November 2016.

Dr. med. Peter Kälin 079 636 51 15